

**Ständige Konferenz
der Innenminister und -senatoren der Länder
- Geschäftsstelle -**

Geschäftsstelle der
Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
Bundesrat, 11055 Berlin

An die
Mitglieder des Arbeitskreises II
"Innere Sicherheit"
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder

Berlin, 27.02.2014

Geschäftsstelle:
Bundesrat
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
Telefon: 030 18 91 00 -
162 (GSt), 150,
160, 161 oder 0
Telefax: 030 18 91 00 - 158
Mail: mail-imk@bundesrat.de

Aktenzeichen: VI C 3.3/2

**Verbesserte Erkennbarkeit von Streifenfahrzeugen auf Bundesautobahnen und auto-
bahnähnlich ausgebauten Straßen (VESBA)**

Schreiben IMK-GSt vom 13.02.14

Sehr geehrte Herren,

zu dem im Bezugsschreiben übermittelten Beschlussvorschlag sind keine Einwendungen eingegan-
gen, so dass der Umlaufbeschluss in der beigefügten Fassung zustande gekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

v. Dewitz

Umlaufbeschluss
des Arbeitskreises II
der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 27.02.2014

Betr.: Verbesserte Erkennbarkeit von Streifenfahrzeugen auf Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Straßen (VESBA)

Az.: VI C 3.3/2

Der Arbeitskreis II

hat am 27.02.2014 im Umlaufverfahren folgenden Beschluss gefasst:

1. Der AK II nimmt den "Abschlussbericht Projekt VESBA - Verbesserte Erkennbarkeit von Streifenfahrzeugen auf Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Straßen" (Stand: Januar 2013) und den dazu im UA FEK am 17.12.13 gefassten Beschluss zur Kenntnis.

2. Er stellt fest,
 - dass durch eine zusätzliche Kennzeichnung von Funkstreifenwagen insbesondere auf Bundesautobahnen und autobahnähnlichen Straßen nachweislich ein Sicherheitsgewinn erzielt werden kann,
 - dass im Zuge der Änderung der StVZO mit Wirkung vom 01.08.13 eine Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen des Vollzugsdienstes der Polizei mit retroreflektierenden Materialien zulässig ist.